

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



metis

supporting good governance

Paket J / Teil Klima, Energie

Vorhabensart 7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene (6B)

Vorhabensart 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B)

Angelos Sanopoulos

Endfassung April 2017 (Stichtag 31.12.2016)

**Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten**

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Klima, Energie	6
1.1 Vorhabensart 7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene (6B).....	6
1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	6
1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	8
1.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart	8
1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	11
1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen	12
1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung.....	12
1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	14
1.1.8 Querschnittsthemen	15
1.1.9 Zusammenfassende Bewertung.....	15
1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum.....	17
1.2 Vorhabensart 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B)	19
1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	19
1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	20
1.2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart	20
1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	22
1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen	23
1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung.....	24
1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	26
1.2.8 Querschnittsthemen	26
1.2.9 Zusammenfassende Bewertung.....	26
1.2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum.....	28
1.3 Dokumentation der Quellen	29



	Theoretische Wirkungskette für die VHA 7.2.3 Umsetzung von klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene	7
	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene (6B).....	9
Tabelle 1.	Kenndaten zu den ausbezahlten Projekten.....	13
Tabelle 2.	Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.2.3 (Stand Ende 2016)	14
Tabelle 3.	Zusammenfassende Bewertung VHA 7.2.3 (Stand Ende 2016)	16
Tabelle 4.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.2.3 ...	18
Tabelle 5.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B).....	21
Tabelle 6.		
Tabelle 7.	Zusammenfassung in einer einfachen Wirkungskette, 7.6.5 „Stärkung der Potenziale des alpinen, ländlichen Raumes“	25
Tabelle 8.		
Tabelle 9.	Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B) (Stand Ende 2016)	25
	Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.5 (Stand Ende 2016)	27
Tabelle 10.		
Tabelle 11.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.6.5 ...	28
Tabelle 12.	Interviews.....	29
Grafik 1.	Bewilligte Projekte	14

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nicht berücksichtigt werden.

Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Klima, Energie

1.1 Vorhabensart 7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene (6B)

1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und der Einsatz von energiesparenden Elementen in Gebäuden in ländlichen Regionen sind wichtige Ziele im Rahmen des Klimaschutzes. Oft mangelt es jedoch an Erfahrung und/oder nachahmungsfähigen Demonstrationsprojekten im lokalen Kontext.

Als vorbereitende Aktivität für die Umsetzung von Klima- und Energieprojekten und als maßgebender Rahmen für die Vorhabensart, wird der spezifische lokale Bedarf im Rahmen der Ernennung einer Region zu einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) erhoben und beschrieben. Nur Organisationen im Rahmen der KEM werden gefördert.

Die Ziele der Vorhabensart sind:

- Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) bei der Umsetzung von Investitionsprojekten zu unterstützen und somit bei der Erreichung der definierten Maßnahmen und Ziele zu begleiten.
- Projekte, als Vorbildprojekte/Leitprojekte durchzuführen und danach weitere Klima- und Energie-Modellregionen oder andere Regionen zur Nachahmung und zur konkreten Projektimplementierung anzuregen.

Die Vorhabensart wird administrativ auf Bundesebene vom Klimafonds (inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen der Initiative der Klima- und Energie-Modellregionen) und von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als Abwicklungsstelle für Förderungen umgesetzt.

Der Vorhabensart stehen 21 Millionen Euro für die gesamte Programmperiode zur Verfügung (ELER plus nationale Ko-finanzierung).

Als Ergebnis wird die Demonstration der Machbarkeit von technologischen Lösungen mit entsprechenden positiven Klimaeffekten erwartet. Die Projekte sollen zur Nachahmung anregen. Weiters soll zur Entwicklung der KEM und der Kapazitäten der involvierten Organisationen beigetragen werden sowie zur Stärkung der Kooperation.

Geplante Förderaktivitäten sind gezielte Förderungen für den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Technologien in den Klima- und Energie-Modellregionen, d.h.

- Thermisch- energetische Mustersanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden;
- Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger für öffentlich genutzte Gebäude;
- Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom für öffentlich genutzte Gebäuden;
- Pilotprojekte zur Speicherung von Wärme und Strom.

Zielgruppen sind Gemeinden und gemeindeeigene Betriebe sowie auch weitere Rechtspersonen aus aktiven KEM.

Typische Förderprojekte sind kleine investive Maßnahmen in KEM Gemeinden (Energetische Mustersanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden; Heizsysteme, Produktion von erneuerbarem Strom, Pilotprojekte zur Speicherung von Wärme und Strom).

Es gibt keine konkreten territorialen Schwerpunkte, jedoch müssen die Antragsteller aus bestehenden KEM Regionen stammen.

Die Vorhabensart besteht in dieser Form seit 2009. Es ist jedoch das erste Mal, dass sie in das ELER-Programm aufgenommen wurde.

Theoretische Wirkungskette für die VHA 7.2.3 Umsetzung von klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene

Tabelle 1.

Finanzielle Ausgaben je Förderaktivität und Zielgruppe (Gliederung nach Fördergegenständen)	Erzielte Outputs durch den Finanzeinsatz	Erwartbare Ergebnisse auf Grundlage der Outputs	Erwartbare Wirkungen auf Grundlage von Outputs und Ergebnissen
Pro Fördergegenstand werden im Schnitt folgende Ausgaben (ELER + andere Quellen) ausgegeben: <ul style="list-style-type: none"> • EUR 30.000 für Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom • EUR 18.000 für Thermische Solaranlagen • EUR 58.000 für Holzheizungen • EUR 1,2 Millionen für thermische Sanierung (Minimumbetrag war 156.000). 	Anzahl Projekte je nach Typ, thermische Sanierung, PV Anlage etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugte Erneuerbare Energie (kWh) • Emissionsersparnisse (CO₂eq) • Kapazitätssteigerung • Weckung Nachahmungsinteresse 	<ul style="list-style-type: none"> • Replikation des Projektes in der Region • Verbesserte Fähigkeit für klimarelevante Planung

Quelle: Evaluator

Zusätzliche Beiträge (Sekundäreffekte) der unter der VHA 7.2.3 (6B) geförderten Projekte werden für den Schwerpunktbereich 5C (Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien...) erwartet.

1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Im LE-Programm 07-13 wurden Projekte zu erneuerbaren Energiequellen im Schwerpunkt 3 in der Teilmaßnahmen 321c gefördert. Die bewilligende Stelle für diese Projekte war ebenfalls die „Kommunalkredit Public Consulting GmbH“ (KPC).

Es gab eine spezifische Evaluierung mit 32 Fallbeispielen zu dem Thema. Es wurde festgestellt, dass die Förderung „ein wichtiger Anreiz (ist), um neue Biomasseheizwerke und Nahwärmenetze in Österreich zu realisieren und bestehende Anlagen auszubauen“ (Schrammel 2015). Diese Evaluierung befasste sich allerdings nicht mit KEM Regionen.

Die Wirkungen der Maßnahme hinsichtlich ökonomischer, regionaler und sozialer Effekte waren mehrfach positiv. Beeinträchtigungen durch Emissionen wurden durch die erforderlichen hohen Standards gering gehalten. Viele der Empfehlungen der Evaluierung wurden aufgenommen.

1.1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurde der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

Dafür ist jedoch notwendig, dass die im bereits erstellten Vorhabensdatenblatt enthaltenen Evaluierungsdaten ergänzt werden.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017),

- Auswertung von ausgewählten Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (2019),
- Interview mit Vorhabensverantwortlichen, Regional-ManagerInnen und ausgewählten FörderungsnehmerInnen (2019),
- Durchführung von Fallstudien bezogen auf eine Auswahl von geförderten Projekten (2019),
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...) (2017 und 2019).

2019 oder ex-post können methodisch sowohl Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen, als auch vereinfachte Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen) bei benachbarten Regionen, die nicht KEM Status haben, durchgeführt werden.

Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.2.3. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene (6B)

Tabell 2 Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	21 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (7.2)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländliche Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programm-spezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Die KEM bei der Umsetzung von Investitionsprojekten zu unterstützen und somit bei der Erreichung der definierten	Die Kapazität und die Fähigkeit der KEM / Gemeinden Pläne und Projekte umzusetzen steigt	Kapazitätssteigerung (%)	Interview mit Vorhabensverantwortlichen RegionalmanagerInnen und ausgewählten FörderungsnehmerInnen,

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Maßnahmen und Ziele zu begleiten			Auswertung von einer Auswahl von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten für Baseline 2017, Fallstudie in 2019
Projekte, als Vorbildprojekte / Leitprojekte durchführen und danach auf weitere Klima- und Energie-Modellregionen oder andere Regionen zur Nachahmung und zur konkreten Projekt - implementierung anregen. (z.B. Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft)	Vorbildprojekte / Leitprojekte tragen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Energieeffizienz bei	Programmspezifische Indikatoren, wie von KPC erhoben, d.s. PV-Anlagen: Modulfläche, Peak-Leistung, CO2-Reduktion, Stromertrag Biomasse-Anlagen: Nennleistung thermisch, CO2-Reduktion, Biomasseeinsatz Solar-Anlagen: Kollektorfläche, CO2-Reduktion, Solarertrag	Datenquelle Monitoring (2017, 2019)
	Das Projekt ist nachahmungsfähig	Index Nachahmungsfähigkeit	Interview mit Vorhabensverantwortlichen RegionalmanagerInnen und ausgewählten FörderungsnehmerInnen Auswertung von einer Auswahl von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten für Baseline 2017, Fallstudie in 2019
	Das Projekt wurde repliziert	Anzahl der replizierten Vorhaben	w.o.

Quelle: Vorhabensdatenblatt, Ergänzungen des Evaluators

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative und quantitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf den Schwerpunktbereich 5C (Erleichterung der Versorgung mit	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 5C

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
		<p>und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien...).</p> <p>Eine Quantifizierung des VHA-Beitrags zu den Indikatoren des Schwerpunktbereichs 5C wäre prinzipiell möglich.</p> <p>Für jedes Projekt wird eine (theoretische) CO₂-Reduktion anhand der ersetzten fossilen Energieträger, deren Heizwert pro Mengeneinheit und der Annahme der vollständigen Substitution errechnet.</p>	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Das BMLUFW bewahrt eine Aufsichtsrolle. Inhaltlich ist der Klimafonds zuständig. Die KPC ist verantwortlich für die Auswahl der Projekte mittels Jury sowie für die Förderungsabwicklung und das Monitoring.

Die Rollen sind klar definiert, jedoch gibt es gemeinsame Aktivitäten, z.B. Beratungen. Die Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen sind entwickelt, stabil und effizient.

Die Vorhabensart wird bereits seit längerer Zeit routinemäßig umgesetzt. Die Strukturen und Abläufe sind gut eingespielt.

Es gibt bereits detaillierte Förderrichtlinien, z.B. der „Leitfaden Klima- und Energie-Modellregionen Ausschreibung 2016“.

Die Abwicklungsstrukturen sind sehr funktionsfähig, eigentlich vorbildlich. Durch die KEM Voraussetzung sind alle Anträge gut vorbereitet und eingebettet.

Es gibt jährliche Ausschreibungen mit mehreren Terminen. Antragsunterlagen sind online verfügbar (KPC Homepage www.umweltfoerderung.at).

Es gibt klare, detaillierte Selektionskriterien:

-
- Feststellung der Förderungsfähigkeit: Antragsteller muss aus einer bestehenden KEM Region kommen (nominal).
 - Leistung (e.g. CO₂ Reduktionspotential) (ordinal)
 - Status der KEM (ordinal, „reife“ KEM haben einen Bonus)

Die Selektionskriterien sind relative eng, was aber zu der technischen Natur der Maßnahme passend ist.

Die Evaluierungsdaten der Antragsunterlagen beziehen sich vor allem auf die technischen Details der geförderten Projekte (z.B. bei PV-Anlagen: Modulfläche, Peak-Leistung, CO₂-Reduktion, Stromertrag). Sie decken allerdings nur Teilaspekte der Ziele ab.

Themenkomplexe wie „Kapazitätssteigerung“ der KEM bei der Umsetzung von Investitionsprojekten oder Nachahmungseffekte der Vorbildprojekte / Leitprojekte werden nicht erfasst.

In der LE-Datenbank der AMA werden keine der o.g. Indikatoren erfasst, sondern lediglich Angaben zum Förderungswerber, allgemeine Projektdaten (Einreichdatum, Genehmigungsdatum, ...) sowie monetäre Angaben (beantragte Kosten, anrechenbare Kosten, Förderung, ...).

Vereinbart ist, dass Evaluierungsdaten von der KPC zur Verfügung gestellt werden.

1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Planwerte für Outputindikatoren auf Ebene der Vorhabensart wurden im OP nicht definiert.

Es wird seitens der KPC mit Erfahrungswerten operiert, d.h. es gibt ca. 60 Einreichungen pro Jahr und ca. 90% der Einreichungen sind erfolgreich. D.h. die Projektauswahl ist wenig selektiv. Da die Projekte aber im Rahmen der KEM vorbereitet wurden, weisen sie einen Mindeststandard auf.

Nach den Erfahrungswerten wurden 2015 und 2016 insgesamt rund 100 Projekte erwartet. Laut Datenauszug vom Februar 2017 wurden 164 Anträge bearbeitet, 20 wurden storniert und die restlichen 144 befinden sich in verschiedenen Implementierungsstadien.

Mit Stichtag 31.12.2016 gab es laut AMA-Monitoring kein einziges abgeschlossenes Projekt (im Sinne der Allg. VO 1303/2013). Es werden daher auch keine Ergebniswerte (R23/T22) im Jährlichen Durchführungsbericht für die VHA 7.2.3 berichtet.

Laut KPC Datenauszug vom 30.01.2017 waren 2 Projekte für Photovoltaikanlagen vollständig ausbezahlt und weitere 38 „in Endabrechnung“. Die Mehrheit dieser Projekte befasste sich mit Photovoltaikanlagen, lediglich vier betrafen die Errichtung eines Biomassekessels.

Kenndaten zu den ausbezahlten Projekten

Tabelle 3.

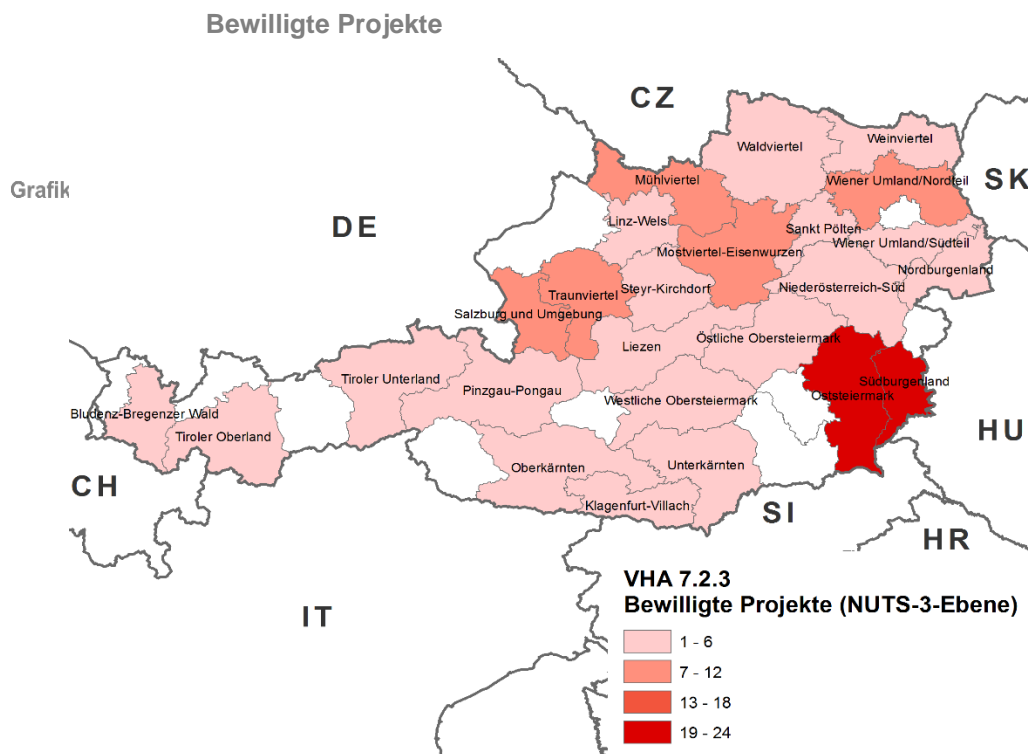
Art des Vorhabens	beantragte Kosten in EUR	Peak-Leistung in kWp	Modulfläche in m ²	Nennleistung thermisch in kW	Kollektorfläche in m ²	CO ₂ -Reduktion in t/a
Photovoltaikanlage	7.966,00	5,25	37,00	-	-	2,35
Photovoltaikanlage	8.715,00	5,00	32,00	-	-	1,85

Quelle: KPC, 30.01.2017

Aus der Ausschreibung 2016 liegen die ersten Projekte zur Genehmigung vor. Insgesamt wurde in 106 Fällen der Vertrag „angenommen“ oder „versandt“ (101 Photovoltaik-, 4 Biomasse- und 1 Solaranlage). 20 Projekte wurden storniert.

Insgesamt sind 144 Projekte in Umsetzung, davon sind 38 in Endabrechnung oder abbezahlt (KPC Daten vom Jänner 2017). Somit ist die Umsetzung zufriedenstellend.

Die Mehrheit der in Umsetzung befindlichen Projekte liegen in der Oststeiermark und dem Südburgenland.



Quelle: eigene Auswertung der KPC-Daten vom 30.01.2017

Tabelle 4. Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.2.3 (Stand Ende 2016)

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Gesamtmittel	21 Millionen Euro	16.681 EUR	0,1
VHA spezifische- Output- indikatoren	Anzahl abgeschlossener und ausbezahlter Projekte: VHA Annahme: 60-Projekte pro Jahr	60 p.a.	2	0,5

Quelle: Interner Indikatorenplan, Vorhabensdatenblatt, Monitoringdaten

1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Sekundäreffekte der unter der VHA 7.2.3 (6B) geförderten Projekte sind möglich für den Schwerpunktbereich 5C (Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien...).

Diese Effekte beruhen auf den Charakter der Vorbildprojekte / Leitprojekte und deren Wirkung auf die Kapazität und die Fähigkeit der betroffenen Regionen Projekte erneuerbarer Energie zu planen, umzusetzen und zu replizieren. Sie sind qualitativer Natur.

Zusätzlich könnte die messbare Auswirkung der Vorbildprojekte / Leitprojekte (Menge „erzeugter“ Energie) dem EU-Ergebnisindikator R15 vom Schwerpunktbereich 5C zugerechnet werden. Die erzeugte Energie wird jedoch nicht direkt erhoben. Eine Quantifizierung des VHA-Beitrags zu den Indikatoren des Schwerpunktbereichs 5C wäre aber prinzipiell möglich. Für jedes Projekt wird eine (theoretische) CO₂-Reduktion anhand der ersetzten fossilen Energieträger, deren Heizwert pro Mengeneinheit und der Annahme der vollständigen Substitution errechnet.

Dadurch dass die VHA beim Klimafonds verankert ist, ist sie kohärent mit seinen Aktivitäten, vor allem im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen.

1.1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Querschnittsthemen werden folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation und Bildung: Indirekt Innovation/Diffusion von Technologien,
- Nachhaltigkeit: im ökologischen Sinne stark vertreten,
- Bekämpfung des Klimawandels: Hauptthema, Teil der Selektionskriterien,
- Genderfragen/Nichtdiskriminierung: Nicht behandelt.

1.1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Es handelt sich um eine „reife“, in vorhandene und gut funktionierende Strukturen eingebettete Vorhabensart. Durch die Vorbereitung in den KEM-Regionen sind Projekte

gut vorbereitet und werden von tragfähigen Organisationen nachhaltig weitergeführt. Durch die große Anzahl von kleinen Projekten besteht Flexibilität bei der Zielwerterreichung.

Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen verbaler Zielformulierung (Vorbildprojekte/Leitprojekte, Nachahmungseffekte usw.) und Projektarten/Indikatoren. Die geförderten Projekte können bedingt als Vorbildprojekte/Leitprojekte betrachtet werden, während die Indikatoren und Implementierungsdaten keinen Bezug zu den formulierten Zielen haben.

Laut Stellungnahme der KPC werden Projekte der VHA 7.2.3 ausschließlich an/in öffentlichen Gebäuden in Klima- und Energiemodellregionen umgesetzt. Durch die öffentliche Zugänglichkeit der Gebäude, welche die Sichtbarkeit der Anlagen gewährleistet, einerseits und die offensive Öffentlichkeitsarbeit in Klima- und Energiemodellregionen (Projektbeschreibungen, Umsetzungsberichte, ggf. Anlagenmonitoring etc.) andererseits, ist eine Vorbild- und Nachahmungswirkung jedenfalls gegeben.

Eine quantitative Bewertung der Effekte ist jedoch schwierig. Eventuell wäre ein Vergleich unter Gemeinden bezogen auf Projekte je X- Einwohner oder X-Betriebe möglich.

Zusammenfassende Bewertung VHA 7.2.3 (Stand Ende 2016)

Tabelle 5

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik						X	Gut eingebettet in der Klimafonds Programmlogik (KEM)
Stand der finanziellen Umsetzung				X			Es gibt wenige abgeschlossene und abbezahlte Projekte (2 von 144). Es ist aber davon auszugehen, dass deren Zahl rasant zunehmen wird.
Stand der materiellen Umsetzung				X			Es gibt relativ wenige Projekte in Endabrechnung (38 von 144), jedoch ist diese Entwicklung üblich.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen						X	Reifes System, sehr kompetente Abwicklungsstrukturen (KPC, Klimafonds)
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						X	Sehr reifes System
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						X	Sehr reifes System. Klimafonds und KPC verwalten seit langem ähnliche Vorhaben. Jedoch ist der Auswahlprozess eher auf „Standardprojekte“ ausgerichtet. Vorbildeffekte werden nicht explizit bewertet.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten				X			Fokus auf die Produktionsleistung der installierten Anlagen.

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
							Effekte auf die Fertigkeiten der Beteiligte werden nicht erfasst
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					X		Laufende Berichterstattung, KPC Monitoring
Berücksichtigung der Querschnittsthemen				X			Alle berücksichtigt außer Genderfragen/ Nichtdiskriminierung
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					X		Gut eingebettet in der Klimafonds Programmlogik (KEM)
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	X						Die erwarteten Ergebnisse (Wortlaut der Ziele) werden nicht erfasst.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	X						Die erwarteten Ergebnisse (Wortlaut der Ziele) werden nicht erfasst.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
7.2.3

Tabella 6.

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>Der Beitrag der VHA zum Indikator R23/T22: (% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren) kann derzeit nicht klar erfasst werden</p>	<p>In den Implementierungsdaten wird die „Zustellungsadresse (PLZ) des Fördernehmers registriert. Diese muss nicht mit der Gemeinde ident sein, die davon profitiert sein. Es wird empfohlen, den Gemeindecode des Standortes anzugeben (Daten werden bereits erhoben und sind der Datenbank der KPC hinterlegt). Eine Bevölkerungszahlangabe ist nicht notwendig und kann zu Doppelzählungen führen.</p>
<p>Gesammelte Daten sind größtenteils „Output-orientiert“ (z.B. installierte Peak-Leistung, Modulfläche in m² usw.). Effekte, wie Erlangung von neuen Fähigkeiten im Bereich der Energieplanung auf Gemeindeebene oder Nachahmung werden nicht erfasst. Die Evaluierungsdaten sind nicht ausreichend für die Wirkungsevaluierung</p>	<p>Qualitative Indikatoren bez. Kapazitätssteigerung (%), Nachahmungsfähigkeit oder auch Anzahl der replizierten Vorhaben sollten in die Monitoringdaten integriert werden. Eine vertiefte Feldforschung für den Bericht 2019 und für die ex-post-Evaluierung ist notwendig.</p>
<p>Es besteht eine Diskrepanz zwischen verbaler Zielformulierung und Projektarten/Indikatoren</p>	<p>Indikatoren-Set ist zu ergänzen, sodass die VHA-Ziele abgedeckt werden.</p>

1.2 Vorhabensart 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B)

1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Der Bedarf für die Vorhabenart wird aus dem Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl 477/1995 idF BGBl III 18/1999 bzw. ABl. Nr. L 61/1996 (Alpenkonferenz) und aus dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm (MAP) abgeleitet.

Spezifische Ziele der VHA sind folgende:

- Beitrag zur Implementierung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“,
- Beitrag zur Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle einschließlich des Wissens um Zusammenhänge sowie der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“;
- Umsetzung des integrativen Ansatzes der Alpenkonvention;
- Beitrag zu den Querschnittszielen Innovation, Umwelt und Klimawandel

Die VHA wird administrativ vom BMLUFW, Abteilung I/9, Internationale Umweltangelegenheiten abgewickelt. Durch die kleine Anzahl der Projekte besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Behörde und den Projektträgern (Umweltdachverband und Alpenverein).

Das gesamte Budget beträgt ca. 2 Mio. EUR (die zwei laufenden Projekte betragen ca. 1,2 Mio. EUR).

Die geförderten Projekte sind langfristig angelegt und gehen über die derzeitige Programmperiode hinaus (Alpenkonventionsbüro seit 1995, „Bergsteigerdörfer“ seit 2007). Die involvierten AkteurInnen (Entwicklung, Selektion, Implementierung) arbeiten schon sehr lange zusammen und haben gute und stabile Arbeitsbeziehungen.

Die erwarteten Ergebnisse sind sehr „projektnah“.

Im Falle der „Bergsteigerdörfer“ bestehen verschiedene Module, z.B. „regionale Produkte“ mit all seinen Implikationen, „Alpinkompetenz“, „Gesundheit“, „öffentlicher Verkehr“ und „Kommunikation“. Die erwarteten Ergebnisse sind somit mit der Steigerung der Kapazitäten der Regionen in den o.g. Bereichen und deren Attraktivität verbunden.

Beim Alpenkonventionsbüro handelt es sich um eine „...Servicestelle, die seit ihrer Etablierung 1995 stets darauf fokussiert war und ist, den vielschichtigen und komplexen

Implementierungsprozess der Alpenkonvention zu begleiten und dabei besonderes Augenmerk auf Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit legt.“

1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Im Rahmen der LE 07-13 Ex-Post-Evaluierung (Evaluierungsbericht 2016) wird nicht tiefergehend auf die Teilmaßnahme 323f eingegangen. Insgesamt wird der M323 ein positiver Effekt attestiert.

In Schwann (2014)¹ werden die Effekte der „Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins“ positiv kommentiert.

1.2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitativen Informationsbedarf ergänzt.

Dafür ist notwendig, dass die im Vorhabensdatenblatt enthaltenen (sehr kurz gefassten) Evaluierungsdaten ergänzt werden.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017),
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2017 und 2019),

¹ Schwann, C. (2014): Die Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins. Übersicht über die Ergebnisse des Projektes von 2008-2014. Österreichischer Alpenverein. Erfahrungsbericht. Innsbruck.

- Interview mit FörderungsnehmerInnen und ExpertInnen (Schwerpunkt 2019),
- Durchführung von Fallstudien (Schwerpunkt 2019),
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...) (Schwerpunkt 2017 und 2019).

Methodisch können Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen eingesetzt werden.

Bewertungsraaster für die Vorhabensart 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Tabella 7

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	2,1 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländliche Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Beitrag zur Implementierung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“	Die implementierten Projekte tragen zu einer besseren Implementierung der Alpenkonvention bei	Website-hits p.a. Betriebsstunden des Alpenkonventionsbüros im Jahr Anzahl der Anfragen/Geschäftshandlungen Zufriedenheit von Akteuren (%)	Zeiterfassung des Projektträgers Website Analyse Interview mit FörderungsnehmerInnen für Baseline 2017, Fallstudie für 2019.
Beitrag zur Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle	Die implementierten Projekte tragen zu einer höheren Akzeptanz der	Zufriedenheit von Besuchern in Bergsteigerdörfern (%) Anzahl der Nächtigungen in Bergsteigerdörfern	Projekt-Monitoring-Gästabefragung

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
einschließlich des Wissens um Zusammenhänge sowie der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“	Ziele der Alpenkonvention bei	Bekanntheit der Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle (ordinal-qualitativ)	ExpertInnen-Interview (2017, 2019)
Umsetzung des integrativen Ansatz der Alpenkonvention	Die implementierten Projekte tragen zu einer erhöhten Integration verschiedener Akteure bei Aktivitäten der Alpenkonvention bei	Anzahl der involvierten Akteure Variabilität der Typen von involvierten Akteuren	Projekt-Monitoring ExpertInnen-Interview (2017, 2019)
Beitrag zu den Querschnittszielen Innovation, Umwelt und Klimawandel	Die implementierten Projekte tragen zu einer Integration der Querschnittszielen in den Aktivitäten zur Stärkung des Alpenen Raums	Integration der Querschnittszielen Innovation, Umwelt und Klimawandel in Zielsetzung, Maßnahmengestaltung, Implementierung und Evaluierung von Aktivitäten zur Stärkung des Alpenen Raums (ordinal-qualitativ)	ExpertInnen-Interview (2017, 2019)

Quelle: Vorhabensdatenblatt, Evaluator

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative und quantitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf die Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 4a, 4b, 4c

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Für die Abwicklung verantwortlich ist das BMLUFW. Jedoch sind die Projektträger (Umweltdachverband und Alpenverein) keine „üblichen“ Antragsteller und können viel „mitwirken“. Es bestehen langjährige interpersonelle Beziehungen und vieles wird informell koordiniert (Eindruck aus dem Interview, wurde so nicht gesagt).

Die Vorhabensart wird bereits seit längerer Zeit routinemäßig umgesetzt.

Es gibt ein sehr kurzes Vorhaben-Datenblatt.

Da es bei den Projekten um Fortsetzungen handelt, wird sehr viel informell ausgemacht. Jedoch ist der Beitrag zur Alpenkonvention ausschlaggebend und wird auch im Vorhaben-Datenblatt dokumentiert.

Die administrativen Abwicklungsstrukturen sind funktionsfähig.

Theoretisch ist laufende Einreichung möglich. Allerdings 2 Projekte werden schon implementiert und es kommen max. 1-2 dazu.

Das für die VA 7.6.5 entwickelte, spezifische Auswahlverfahren sieht folgende, vier Auswahlkriterien vor:

1. Kriterium - Beitrag zur Implementierung der Alpenkonvention ihrer Protokolle und der Deklaration Bevölkerung und Kultur;
2. Kriterium - Beitrag zur Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention ihrer Protokolle und der Deklaration Bevölkerung und Kultur einschließlich der Erweiterung des Wissens um Zusammenhänge;
3. Kriterium - Umsetzung des integrativen Ansatzes der Alpenkonvention;
4. Kriterium - Beitrag zur Innovation Umwelt und Klimawandel.

Es werden die gemeinsamen Indikatoren „Anzahl der geschaffenen Jobs“, „Anzahl der gesicherten Jobs“ und „% der Bevölkerung...die vom Vorhaben profitieren“ sowie die betroffenen Gemeinden (GZK) erhoben.

Beim 1. Projekt „Bergsteigerdörfer“ finden mittlerweile weitere Indikatoren Eingang. So wird seit 2008 die Nächtigungsstatistik erfasst und mittels Grafiken und einer schriftlichen Beschreibung dargestellt. Aktuell läuft der Versuch, neben den reinen Nächtigungszahlen auch die Ankünfte und vor allem die Bettenauslastung übers Jahr gesehen zu erheben.

Weiters werden die Zugriffe auf die Website erfasst und ausgewertet, etwa was die Verweildauer oder die Zugriffe von anderen Webseiten anbelangt.

Derzeit wird wieder eine Gästebefragung durchgeführt, beispielsweise, ob Gäste wissen, dass sie in einem Bergsteigerdorf unterwegs sind.

An das Monitoringsystem der Agrarmarkt Austria (AMA, Zahlstelle) wurden bereits finanzielle Daten gemeldet.

1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Die Vorhaben sind eher langfristig in der Umsetzung.

Es werden max. 3-4 Projekte unterstützt. Diese sind im Vorhinein diskutiert worden.

Die Projekte momentan sind:

1. Vorhaben „Die Bergsteigerdörfer – Gelebte Alpenkonvention im alpinen, ländlichen Raum“ (Projektträger Österreichischer Alpenverein)

Laut Kurzbeschreibung im Förderungsantrag besteht dieses Vorhaben bereits seit 2007. Es wird sowohl die Qualitätsentwicklung der bereits bestehenden 20 Bergsteigerdörfer als auch die Aufnahme von weiteren österreichischen Bergsteigerdörfern gefördert.

Das Projekt besteht aus mehreren Modulen.

Schwerpunkte sind die Bereiche „regionale Produkte“, „Alpinkompetenz“, „Gesundheit“, „öffentlicher Verkehr“ und „Kommunikation“ auch unter Betrachtung von Alternativen zum ressourcenverbrauchenden Massentourismus.

Ein weiteres Modul betrifft den „Export“ der Grundidee in die Nachbarländer im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Dazu fungieren die entsprechenden alpinen Vereine in den Nachbarstaaten als Trägermedien in enger Kooperation mit dem Österreichischen Alpenverein, dem weiterhin die Koordinationsrolle zukommt.

Das letzte Modul befasst sich mit dem Ziel einer Strategieentwicklung für die Zeit nach 2017, insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung und Prüfung von Möglichkeiten, Varianten und Formen einer weiteren Existenzsicherung der Bergsteigerdörfer.

2. Vorhaben „Alpenkonventionsbüro 2015 bis 2017“ (Projektträger Umweltdachverband)

Laut Förderungsantrag geht es bei diesem Vorhaben um den Betrieb des Alpenkonventionsbüros, d.h. einer Servicestelle, um den Implementierungsprozess der Alpenkonvention zu begleiten und zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit beizutragen.

Ziel des Projektes ist es, immer noch vorhandene Informationsdefizite abzubauen und damit die Wahrnehmung der Alpenkonvention und vor allem ihrer Durchführungsprotokolle zu erhöhen.

Dies setzt ein umfassendes Netzwerk und einen permanenten, wechselseitigen Informationsfluss mit den österreichischen Bundesländern, die zum Großteil für die Umsetzung der Durchführungsprotokolle verantwortlich sind, voraus, genauso wie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Hinzu kommt noch, dass Österreich mit Ende 2016 für zwei Jahre den Vorsitz im Rahmen der Alpenkonvention übernommen hat.

Zusammenfassung in einer einfachen Wirkungskette, 7.6.5 „Stärkung der Potenziale des alpinen, ländlichen Raumes“

Tabelle 8.

Finanzielle Ausgaben je Förderaktivität und Zielgruppe	Erzielte Outputs durch den Finanzmitteleinsatz	Erwartbare Ergebnisse auf Grundlage der Outputs	Erwartbare Wirkungen auf Grundlage von Outputs und Ergebnissen
CIPRA Alpenkonventionsbüro: 225.000 EUR	Betrieb des Alpenkonventionsbüros	Unterstützung bei der Umsetzung der Alpenkonvention	Verbesserte, effizientere Umsetzung Bekanntheit, Akzeptanz
Bergsteigerdörfer: 900.000 EUR	Aktivitäten in den Bereichen „regionale Produkte“ mit all seinen Implikationen, „Alpinkompetenz“, „Gesundheit“, „öffentlicher Verkehr“ und „Kommunikation	Erhöhte Attraktivität	Erhöhte Nachfrage

Tabelle 9.

Quelle: Evaluator

Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B) (Stand Ende 2016)

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Gesamtmittel	2 Millionen Euro	Ca. 450.000 bereits abgerechnet.	Ca. 23
VHA spezifische -Output- Indikatoren	Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)	3-4	2 (bewilligt)	Ca. 50-70% (Bewilligungsstand)

Quelle: Interner Indikatorenplan, Vorhabensdatenblätter

1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Sekundäreffekte der unter der VHA 6.5 Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums (6B) geförderten Projekte sind möglich für die Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C (a Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ...b) Verbesserung der Wasserwirtschaft ...c) Verhinderung der Bodenerosion...). Jedoch sind diese Effekte indirekter, langfristiger und qualitativer Natur und betreffen die Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention und der Integration der betroffenen Akteure.

Dadurch dass das CIPRA Alpenkonventionsbüro eng mit der Alpenkonventionsumsetzung verflochten ist, ist die externe Kohärenz gegeben. Ähnliches gilt für die Bergsteigerdörfer und den Aktivitäten des Alpenvereins

1.2.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Innovation, Umwelt und Klimawandel sind Selektionskriterien.

Genderfragen/Nichtdiskriminierung sind Teil der Alpenkonvention und fließen indirekt ein.

1.2.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Es handelt sich um ein „Nischenprodukt“. Die Projekte werden von erfahrenen, langjährigen Partnern geführt und in enger Kooperation mit der bewilligenden Stelle entwickelt. Die Wirkungen der Projektförderung lassen sich allerdings kaum erfassen.

Dabei ist die Frage zu stellen, in welchem Ausmaß neue Impulse durch die Förderung entstehen und in welchem Ausmaß ein „regulärer Betrieb“ gefördert wird. Diese Frage lässt sich anhand der vorhandenen Dokumentation nicht eindeutig beantworten.

Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.5 (Stand Ende 2016)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					X		Die Zielsetzung ist relativ breit
Stand der finanziellen Umsetzung			X				Planmäßige Entwicklung
Stand der materiellen Umsetzung			X				Planmäßige Entwicklung
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen						X	Sehr stabil, sehr erfahren
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen				X			Nicht sehr detailliert, qualitativ aber adäquat.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)							Bitte ergänzen
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten		X					Die Hauptmerkmale der Projekte werden mittels Indikatoren kaum erfasst. Es handelt sich aber um sehr qualitative Aspekte.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems			X				Planmäßige Entwicklung
Berücksichtigung der Querschnittsthemen					X		Integriert
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					X		Im Kontext der Alpenkonvention
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	X						Die erwarteten Ergebnisse (Wortlaut der Ziele) werden nicht erfasst.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	X						Die erwarteten Ergebnisse (Wortlaut der Ziele) werden nicht erfasst.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.6.5

Tabelle 11.

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der Beitrag der VHA zum Indikator R23/T22: (% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren) kann derzeit nicht klar erfasst werden	Die Zielgruppe im ländlichen Raum muss definiert werden. Bei der Zuordnung von Gebietskörperschaften ist eine Doppelzählung ist zu vermeiden, d.h. Gemeindedaten sind zu kontrollieren und zu bereinigen.
Gesammelte Daten sind nützlich aber verfolgen keine stringente Logik. Sehr viel implizites Wissen wird nicht registriert. Effekte, wie die Implementierung der Alpenkonvention, die Akzeptanz der Ziele der Alpenkonvention oder die Integration verschiedener Akteure bei Aktivitäten der Alpenkonvention werden nicht erfasst.	Das VHA Datenblatt sollte angepasst werden, so dass die stark-qualitativen Aspekte der Projekte klassifiziert werden können. Qualitative Indikatoren sollten in der Evaluierung integriert werden. Eine Begleitforschung über die erzielten Effekte ist notwendig.
Die Projekte haben keine unmittelbare Beschäftigungseffekte	Indikatoren in Bezug auf Beschäftigung - wie im Vorhabensdatenblatt angeführt - sind nicht sinnvoll und sollten entfernt werden.
Es ist nicht ersichtlich in welchem Ausmaß neue Impulse durch die Förderung entstehen und in welchem Ausmaß „regulärer Betrieb“ gefördert wird.	Spezifische Evaluierungsfragen sind notwendig, die die durch die Projekte induzierten Veränderung erfassen können.

1.3 Dokumentation der Quellen

Interviews

Interviews

Vorhabensarten / Schwerpunktbereich	Interviews (Datum, Beteiligte Personen)
VHA 7.6.5/6B Tabelle 12.	11.07.2016, Dr. Christa ROCKENBAUER-PEIRL, Abteilung II/9, Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit
VHA 7.2.3/6B	15.07.2016, DI Christoph Wolfsegger, Programm und Research Manager, Klima- und Energiefonds
VHA 7.6.5/6B	27.07.2016, Mag. Dr. Ewald Galle, Abteilung I/9, Internationale Umweltangelegenheiten, telefonisch
VHA 7.2.3/6B	18.08.2016, DI Michael Riegler, Abteilung Klima & Umwelt/Zentralaufgaben Europa und National, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, telefonisch
VHA 7.2.3/6B	13.01.2017, DI Christoph Wolfsegger, Michael Riegler, Arbeitstreffen bei Klima- und Energiefonds, 1060 Wien

Datenquellen

Auszug der AMA-Monitoringdaten vom 30. Jänner 2017

Auszug der KPC-Monitoringdaten vom 30. Jänner 2017

VHA 7.2.3, online Antragsformular

VHA 7.2.3, Auszug aus der Projektdatenbank, „Anzahl der investiven Projekte, nach Bereich, die vermutlich bis Ende des Jahres 2016 i) physisch abgeschlossen und ii) abbezahlt sein werden“, August 2016 (Arbeitspapier KPC)

VHA 7.6.5 Vorhabensdatenblatt

VHA 7.6.5 Kurzdarstellung der VHA 7.6.5 eingereichten Förderprojekte (Arbeitspapier BMLFUW)

VHA 7.6.5 ELER - Auszahlungsstand August 2016 (Arbeitspapier BMLFUW)

Literaturliste

Klimafonds, (2016), Leitfaden Klima- und Energie-Modellregionen, Ausschreibung 2016, Wien